

Modulbeschreibung für das Modul «Hochschuldidaktik kompakt» aus dem Programm CAS Hochschullehre der Pädagogischen Hochschule FHNW

Vom 1. September 2026

Die programmverantwortliche Person erlässt gestützt § 2 Abs. 3 Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 (WBO FHNW) und das Programmreglement vom 1. September 2026 folgende Modulbeschreibung:

1. Geltungsbereich

Diese Modulbeschreibung regelt die modulspezifischen Bedingungen für die Durchführung dieses Moduls zusätzlich zum Programmreglement und den Programmbedingungen des Programms CAS Hochschullehre. Die entsprechenden Regelungen gelten für die Modul-Teilnehmenden analog (§ 2 Abs. 4 WBO FHNW).

2. Modulverantwortliche Person

Die für die Durchführung und die Leitung des Moduls verantwortliche Person ist Nicole Wagner.

3. Gebühr, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Modulgebühr beträgt CHF 2000. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 50 erhoben.

² Es können zusätzlich Gebühren für die Durchführung des jeweiligen Moduls anfallen. Dazu können insbesondere Kosten für Unterlagen, Materialien, Exkursionen, Studienreisen oder weitere modulspezifische Leistungen gehören. Die jeweils geltenden Gebühren werden den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.

³ Die Modulgebühren sind gemäss Abs. 1 zu entrichten, ansonsten kann ein Ausschluss aus dem Modul durch die Hochschule erfolgen.

⁴ Eine Teilnahme am Modul ist nur möglich, wenn noch Plätze vorhanden sind und wenn das Programm CAS Hochschullehre durchgeführt wird.

4. Anmeldung und Zulassung

¹ Die Anmeldung zum Modul ist bis 3 Monate vor Beginn des Moduls möglich. Später eingegangene Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Modul vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Modul.

² Die Zulassungsbedingungen für das Modul «Hochschuldidaktik kompakt» richten sich nach dem Programmreglement des Programms CAS Hochschullehre.

³ Die für die Teilnehmenden rechtlich verbindliche Aufnahme in dieses Modul erfolgt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme durch die Pädagogische Hochschule FHNW.

5. Modulaufbau

¹ Dieses Modul umfasst 2 ECTS-Punkte.

² In diesem Modul werden folgende Kompetenzen erworben:

- a. didaktische Grundlagen für die Planung und Gestaltung der eigenen Hochschullehre nutzen und Lehrveranstaltungen zielgruppen- sowie kompetenzorientiert konzipieren.
- b. Studierende wertschätzend, diversitätssensibel und kompetenzorientiert beraten und begleiten sowie ihre Kompetenzentwicklung durch lernwirksames Feedback fördern.
- c. kompetenzorientierte Leistungsnachweise unter Berücksichtigung unterschiedlicher Prüfungsformen und Bewertungskonzepte konzipieren, durchführen, bewerten und evaluieren.
- d. die eigene Lehr-, Beratungs- und Prüfungspraxis auf der Grundlage aktueller hochschul-didaktischer Entwicklungen reflektieren und weiterentwickeln.

³ Die Details zu den Kompetenzen, Inhalten und Daten sind auf der Webseite der PH FHNW publiziert.

6. Leistungsnachweis(e)

¹ Leistungsnachweise sind qualifizierende Arbeiten, die im Rahmen eines Moduls erstellt und beurteilt werden. Sie nehmen inhaltlich ein im Modul vermitteltes Thema oder eine Fragestellung auf und stellen den Bezug zur (eigenen) Praxis her. Leistungsnachweise müssen sach-, form- und zeitgerecht erbracht werden.

² Für die Kompetenzüberprüfung in diesem Modul ist folgender Leistungsnachweis zu absolvieren: Leistungsnachweis «Didaktische Planungsreflexion», Bewertung in der 2er Skala («erfüllt / nicht erfüllt»).

Beurteilungskriterien und detaillierte Anforderungen werden bei Programmstart bekannt gegeben.

³ Für die Wiederholung sowie die Nachbesserung von Leistungsnachweisen gelten die Bestimmungen des Programmreglements resp. der Programmbedingungen des Programms CAS Hochschullehre.

7. Modulabschluss

¹ Dieses Modul ist erfolgreich absolviert, wenn der Leistungsnachweis gemäss Ziff.6 bestanden ist und die Anwesenheitspflicht von 80% erfüllt wurde.

² Wird das Modul gemäss Abs. 1 erfolgreich absolviert, wird eine Modulbestätigung mit den ausgewiesenen ECTS-Punkten ausgestellt.

8. Inkrafttreten

¹ Diese Modulbeschreibung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

² Für Durchführungen dieses Moduls, die vor dem Inkrafttreten dieser Modulbeschreibung begonnen haben, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Brugg-Windisch, 01.09.2026

Erlassen von

Nicole Wagner, Leiterin des Programms, Pädagogische Hochschule FHNW